

(Berichterstatter Abg. **Sauße.**)

(A) und die älteren Mitglieder dieses Hohen Hauses werden sich recht wohl entzinnen können, daß hier, in diesem Saale jedesmal eine Ausstellung und Vorlegung großer Flur- und Eisenbahnkarten stattgefunden hat, um jedem einzelnen über die wahre Sachlage ein möglichst klares Bild zu verschaffen.

Obgleich nun beide Kammern diese Petitionen beide Male aus fast gleichen Gründen auf sich beruhen ließen, scheint sich Petent mit dem doch nicht ganz beruhigen zu können und kommt bereits wieder mit einer Beschwerde an die Ständekammern, worin er behauptet, daß seine Angelegenheit in keiner der Gerechtigkeit entsprechenden Weise erledigt worden sei.

Obgleich er neue Gründe fast gar nicht anzuführen vermag, fordert er dennoch nochmals Aufklärung und Verhandlung in voller Öffentlichkeit über seine Beschwerden. Er behauptet nach wie vor, daß er in seinen Vermögensverhältnissen und seinem Eigentum schwer geschädigt worden sei, daß man sich bei den Beratungen nicht an Gesetz und Recht gehalten und daß der gute Wille gefehlt habe, ihn nach den Grundsätzen der Gesetze zu entschädigen. Er führt weiter aus, daß sich Gründe der Billigkeit im Übermaße hätten finden lassen, er habe jedoch aus den bisherigen Verhandlungen, welchen er scharf gefolgt sei und selbst beigewohnt habe, keine Spur davon entdeckt, im Gegenteil, man habe ihn noch der Starrköpfigkeit und Torheit beschuldigt.

Meine Herren! Wollte ich Ihnen den ganzen Sachverhalt nun noch einmal ausführlich vortragen — die Eingaben umfassen volle 35 Druckseiten —, so würde ich dazu mindestens einige Stunden Zeit brauchen, und das Ergebnis würde am Schlusse kein anderes sein. Aus diesem Grunde werde ich mir erlauben, die ganze Sachlage nur nochmals in aller Kürze zu behandeln; im übrigen verweise ich auf die Verhandlungen des vergangenen Landtags.

Im Jahre 1900 wurden zur Erweiterung der Haltestelle Dippelsdorf durch die Königl. Staatsbahnverwaltung von den Güntherschen Grundstücken im ganzen 1366 qm von verschiedenen Parzellen des Flurbuches enteignet, und es wurde ihm dafür eine Gesamtentschädigungssumme in Höhe von 1382 M. 70 Pf. zugebilligt, wobei alle entstandenen Minderwerte und Wirtschaftserschwernisse inbegriffen waren.

Petent war damit nicht zufrieden, sondern verlangte für dieselbe Fläche, alles in allem, 71180 M., also 69797 M. 30 Pf. mehr, als ihm zuerkannt worden war. Er behauptet, daß der ihm verbliebene Besitz ziemlich wertlos geworden, sein Kohlenhandel bedenklich zurückgegangen und er durch diese Enteignung ruiniert

worden sei. Hierzu will ich sofort bemerken, daß eine Planzerschneidung, welche eine größere Entwertung der verbleibenden Grundstücke herbeigeführt haben würde, nicht stattgefunden hat, sondern daß die enteigneten Flächen nur von denjenigen anliegenden Grundstücken, welche schon vorher an der Bahn entlang angrenzten, abgetrennt worden sind.

Um seine Behauptungen als richtig zu beweisen, wendete er sich im Jahre 1901 wiederholt an die Königl. Amtshauptmannschaft, dann 1902 an die Königl. Staatsregierung, nach diesem 1904 an die Königl. Generaldirektion der Staatseisenbahnen und zuletzt am 24. Februar 1905 auch nochmals an das Königl. Finanzministerium, jedoch überall ohne Erfolg.

Von nun ab verfolgt Günther seine Ansprüche im Rechtswege weiter. Das Landgericht bewilligte ihm, nach Gehör eines weiteren Sachverständigen, im ganzen noch eine Nachzahlung von 255 M. 20 Pf., wies ihn jedoch mit allen seinen weiteren Ansprüchen und Forderungen ab und verurteilte ihn zur Zahlung der Prozeßkosten in Höhe von 592 M. 94 Pf. Günther sucht nun zur Weiterführung seines Prozesses das Armenrecht nach, doch wird sein Antrag abgelehnt. Gegen den Beschluß des Oberverwaltungsgerichtes erhebt er Widerspruch und Beschwerde beim Reichsgericht, und dieses bewilligt ihm das Armenrecht. Auf Grund dessen führt er den Prozeß beim Oberlandesgericht weiter, wird aber auch hier erfolglos beschieden und zu den Kosten verurteilt. Nochmals sucht er um das Armenrecht nach, jedoch wird es ihm diesmal vom Reichsgericht nicht wieder gewährt. Aus diesem Grunde endet auch hiermit sein Zivilprozeß, und er wendet sich nunmehr im Jahre 1908 und 1910 an den Landtag, wo man, wie bereits erwähnt, seine Petition beidemal auf sich beruhen ließ. Er ist aber jetzt schon wieder mit einer neuen Beschwerde an den Landtag herangetreten.

Günther bezeichnet alle Entschädigungen, wie ihm solche im Jahre 1900 zugesprochen worden sind, als zu niedrig und unzulänglich und behauptet, daß sein ihm verbliebenes Grundstück zerstückelt und entwertet worden sei. Daß letzteres nicht der Fall ist, ist bereits widerlegt, und was die Entschädigung anlangt, so ist hier bei der jetzigen Erweiterung der Haltestelle von dem zu landwirtschaftlichen Zwecken benutzten Ackerlande der Quadratmeter mit 60 Pf. bezahlt worden, wohingegen man beim Bau dieser Eisenbahn im Jahre 1882 von demselben Lande und in derselben Lage und in gleicher Bonitätsklasse den Quadratmeter nur mit 8 und 18 Pf. entschädigt hat. Mithin hat hier eine Steigerung von 200 Prozent und darüber statt-